

# Arbeitsschutzrelevante Inhalte im Prozess „Fremdfirmen einsetzen“

In der hessischen Arbeitsschutzaufsicht kommt ein wirkungs- und prozessorientierter Ansatz zur tiefer gehenden Untersuchung spezifischer Prozesse in Betrieben zum Einsatz. Damit kann ein zu untersuchender spezifischer betrieblicher Prozess in Hinblick auf die sich jeweils ergebenden Arbeitsschutzanforderungen genau modelliert werden. Das Ergebnis sind Referenz-Prozessbeschreibungen, die als Grundlage für interne und externe Untersuchungen genutzt werden können. Die nachfolgenden Ausführungen entstammen der Referenz-Prozessbeschreibung „Fremdfirmen einsetzen“, die im Zuge eines Projekts erstellt wurde.

